

# Mitteilungsvorlage

Nr. 224/2009-2014/1



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss		Kenntnisnahme
Rat		Kenntnisnahme

öffentlich

Berichterstatter: StAR Riepe

## Ergänzende Mitteilungsvorlage zu Feuerwehrbeschaffungskartell zulasten der Städte und Gemeinden, hier: Geltendmachung von Schadensersatz- ansprüchen Antrag der Fraktion Liste Zukunft v. 23.02.2011

### Sachverhalt:

Unter Bezug auf die übersandte Sitzungsvorlage hat sich aufgrund der Informationen anlässlich einer Veranstaltung des Städte- und Gemeindebundes NW am 14. März eine andere Beurteilungsgrundlage ergeben.

Während der Veranstaltung (Teilnehmer aus Brakel: Herr Fehr und der Berichterstatter) wurde den insgesamt rd. 300 Teilnehmern die Vorgehensweise und die rechtliche Situation hinsichtlich der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen dargestellt. Im Wesentlichen hat sich herausgestellt, dass für die 3 in Brakel in dem betreffenden Zeitraum beschafften Feuerwehrfahrzeuge

-	in 2003	TSF/W	(Auenhausen)	ca. 85 T€	Fa. Schlingmann
-	<b>in 2006</b>	<b>LF 16</b>	<b>(Gehrden)*</b>	<b>ca. 270 T€</b>	<b>Fa. Schlingmann</b>
-	in 2008	TSF/W	(Rheder)	ca. 115 T€	Fa. Ziegler

\*) Beschaffung über Städte- u. Gemeindebund-Tochtergesellschaft:  
Kommunal- und Abwasserberatung NRW

wenn überhaupt nur das LF16 für Gehrden für einen Schadensersatz in Betracht kommen kann; die anderen beiden Fahrzeuge liegen unter 7,5 t und damit nicht im Rahmen der kartellmäßigen Absprachen.

Als Fazit aus der Tagung in Bad Sassendorf wurde mitgenommen:

*Der Städte- und Gemeindebund NRW*

- ❖ *klärt bei gemeinschaftlichen Ausschreibungen den Schaden! (Ein Gutachten wird wohl zu fertigen sein, die Verfahrensdauer kann nicht prognostiziert werden).*
- ❖ *ist am Ball, d.h.*
  - *hat Akteneinsicht beim Bundeskartellamt beantragt*
  - *erhält die Bußgeldbescheide*
  - *wird im April d.J. ein Gespräch mit den betreffenden Herstellern führen*
  - *wird die Mitgliedsstädte/-kommunen über den Fortgang des Verfahrens informieren.*

*Ein Gutachter wird wohl mit Hilfe des Bundeskartellamtes gesucht und beauftragt werden. Hinsichtlich der Finanzierung ist an eine Beteiligung der Kommunalversicherer gedacht.*

*Bis **Ende 2011** sollte klar sein, ob überhaupt ein Schadenersatz gegeben ist; mit einem „großen Geldsegen“ sollte aber nicht gerechnet werden.*

Die mit der Einladung übersandte Beschluss-Vorlage wird von daher hinsichtlich des Beschlussvorschlages zurückgezogen.

Da der Städte- und Gemeindebund – wie zuvor ausgeführt - erst Ende des Jahres Klarheit hinsichtlich etwaiger Schadenersatzansprüche haben wird und zudem die Verjährungsfrist erst am 31.12.2014 endet, wird die Angelegenheit verwaltungsseitig weiterhin zu beobachten sein.

Sollte sich ein Schadenersatzanspruch aus der Anschaffung des LF 16 für Gehrden ergeben, wird dieser selbstverständlich geltend gemacht und der Haupt- und Finanzausschuss bzw. der Rat zeitnah darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Brakel, 23.09.2014/Abt .32/Werneke  
Der Bürgermeister

Hermann Temme